

# Sprachkenntnisse für Lehramt Gymnasium

---

Absolvent/inn/en des Studiengangs Katholische Religionslehre für das Lehramt an Gymnasien benötigen nach § 79 LPO I (2008) Sprachkenntnisse in **Latein und Altgriechisch**.

Studierende für das Lehramt an Grund-, Mittel- und Realschulen benötigen diese gemäß § 55 LPO I (2008) nicht.

---

## Latein

Für den Erwerb **qualifizierter Lateinkenntnisse** bietet das Institut für Klassische Philologie (Philosophische Fakultät III) Lateinkurse an. Diese umfassen 4 SWS im Wintersemester (dreimal wöchentlich je 60 Minuten) und 2 weitere SWS (als Blockveranstaltung) in der darauffolgenden vorlesungsfreien Zeit. Die Kenntnisse können durch eine Prüfung an einem staatlichen bayerischen Gymnasium nach § 97 GSO zertifiziert werden. Das Mindestniveau entspricht der Stufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Es muss also die Schulgrammatik sowie ein Grundwortschatz beherrscht werden. Dies entspricht dem Stand eines Gymnasiasten am Ende des vierten Lernjahres bei Latein als erster und des dritten Lernjahres bei Latein als zweiter Fremdsprache (achte Klasse G 8).

---

## Altgriechisch

Für den Erwerb ausreichender Griechischkenntnisse bietet die Fakultät für Katholische Theologie in jedem Sommersemester den Kurs „Griechisch für Lehramtskandidaten“ (3 SWS) an. Eine Anmeldung in FlexNow ist nicht erforderlich, wird aber dringend empfohlen, da Sie hiermit 4 LP für den freien Wahlbereich erwerben können. Lehramtsstudierenden anderer Schularten steht dieser Kurs als freiwillige Option offen. Auch sie können die 4 LP erwerben.

---

## Bibelhebräisch

Hebräischkenntnisse werden im Lehramtsstudium nicht verlangt. Der Kurs „Grundkenntnisse des Bibelhebräischen“ (Kursangebot im WS) kann aber freiwillig besucht werden. Es besteht für alle Lehramtsstudierenden die Möglichkeit, 4 LP für den freien Wahlbereich zu erwerben.

---

## Verbuchung der Leistungen

Der Nachweis erforderlicher Kenntnisse des Lateinischen und des Altgriechischen ist bei der Anmeldung zum Staatsexamen im Prüfungssekretariat vorzulegen.

Die Sprachnachweise können auf verschiedenen Wegen erbracht werden:

- ❖ Vorlage staatlicher Zeugnisse (z.B. Abiturzeugnis)
- ❖ universitäre Prüfungszeugnisse
- ❖ gleichwertige Nachweise

Wichtig: Es sind stets die Nachweise der Kenntnisse beider Sprachen beizulegen, auch wenn diese bereits zu Schulzeiten erworben wurden.